Amt, Datum, Telefon

600.3 Bauamt, 27.01.2016, 51- 3209

Drucksachen-Nr.

2509/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage
ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Landesentwicklungsplan NRW, geänderter Entwurf, zweites Beteiligungsverfahren hier: Bericht und Stellungnahme der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 Generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 6746/2009-2014, AfUK/StEA: 28.01.2014, Rat: 06.02.2014;
Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 6746/2009-2014/1, Rat: 06.02.2014;
Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 1955/2014-2020, StEA: 08.09.2015;
Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 2243/2009-2014, StEA: 03.11.2015, AfUK: 17.11.2015
Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2509/2014-2020, AfUK/StEA: 12.01.2016

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erweiterte Stellungnahme der Stadt Bielefeld gemäß der in der Nachtragsvorlage benannten Ergänzungen an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – abzugeben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde gemäß Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in der gemeinsamen Sondersitzung am 12.01.2016 im Hinblick auf die – der Vorlage Nr. 2509/2014-2020 als Anlage beigefügte – Stellungnahme wie folgt ergänzt:

Kap. 7.2:
Die Stadt Bielefeld begrüßt die Verankerung des künftigen Nationalparks Senne im LEP.

Kap. 7.4:
Die Stadt Bielefeld fordert die Wiederaufnahme von Tabugebieten (Nationalparke, Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete) für die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe gemäß dem ersten LEP-Entwurf.

zu Kap. 10:
Die Stadt Bielefeld begrüßt die Verankerung des Ausschlusses der Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking) im aktualisierten LEP-Entwurf.

Die gemäß Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz modifizierte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum geänderten Entwurf des LEP NRW wurde – vorbehaltlich der Bestätigung durch Beschluss des Rates – fristgerecht zum 15.01.2016 an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen versendet.